

HRRS-Nummer: HRRS 2015 Nr. 949

Bearbeiter: Karsten Gaede und Christoph Henckel

Zitiervorschlag: HRRS 2015 Nr. 949, Rn. X

BGH 2 StR 39/15 - Beschluss vom 21. Juli 2015

Berichtigungsbeschluss.

Entscheidungstenor

Der Senatsbeschluss vom 9. April 2015 wird wegen Schreibversehens dahin berichtigt, dass in der Unterschriftenzeile anstelle des Verhinderungsvermerks für RiBGH Zeng der Name Krehl einzufügen ist.